

Ergebnisse der Tarifverhandlungen 2014

A. Manteltarifverträge

Die zum 31. Januar 2014 ausgesprochenen Kündigungen der Manteltarifverträge der dpa wurden rückwirkend zurückgenommen; sie sind frühestens zum 31.01.2016 wieder kündbar.

B. Gehaltstarifvertrag

zwischen der dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH, Hamburg

einerseits

und dem Deutschen Journalisten-Verband e.V. (DJV)
- Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten -, Bonn

der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Berlin

andererseits

mit Wirkung vom 1. Februar 2014

1. Geltungsbereich

Der neue Gehaltstarifvertrag gilt:

räumlich: für die Bundesrepublik Deutschland
fachlich: für die dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH
persönlich: für alle fest angestellten Redakteure¹ (Wort und Bild) und
entsprechend für Redaktionsvolontäre,
sofern für diese nichts anderes bestimmt ist.

2. Ausbildungsbeihilfen für Redaktionsvolontäre:

Ausbildungs- jahr	01.05.2014 – 30.04.2015		ab 01.05.2015	
	Lebensjahr		Lebensjahr	
	a) vor voll. 22. Lebensjahr	b) ab voll. 22. Lebensjahr	a) vor voll. 22. Lebens- jahr	b) ab voll. 22. Lebensjahr
1. Jahr	1623	1795	1673	1845
2. Jahr	2072		2122	

¹ Mit den Bezeichnungen "Beschäftigte", "Redakteure", "Volontäre", "Journalisten" und "Bildredakteure" sowie mit allen Funktionsbezeichnungen sind im Folgenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfasst.

3. Gehaltssätze für Redakteure/innen

TG	Berufsjahr	01.05.2014 - 30.04.2015	ab 01.05.2015
Ia	1. bis 3.	3053	3133
Ib	4. bis 6.	3528	3608
II	7. bis 14.	4447	4527
III	ab 15.	4773	4853
IV		freie Vereinbarung	
für Bestandsfälle:			
Ila	5. und 6.	3834	3914
Ilb	7. bis 14.	4447	4527
IIla	15. bis 25.	4773	4853
IIlb	nach vollende- tem 25. BJ	4966	5046

4. Einstufung

Für die Einstufung der Redakteure sind die Berufsjahre, die Art der Beschäftigung, die Aufgabenstellung und die Qualifikation maßgebend. Allein aus Impressumsangaben in den dpa-Diensten ist eine Einstufung nicht abzuleiten.

5. Berufsjahre

Nachgewiesene Jahre als hauptberuflich tätiger Journalist gelten als Berufsjahre im Sinne dieses Gehaltstarifes. Die Berufsjahre werden unter Ausschluss der Ausbildungszeit berechnet. Die Zeit der Teilnahme am Wehrdienst und Zivildienst werden den Berufsjahren zugerechnet, soweit der betreffende Beschäftigte eine hauptberufliche journalistische Tätigkeit oder ein abgeschlossenes Volontariat vor seiner Einberufung nachweisen kann. Entsprechendes gilt für Elternzeiten nach den jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Ein abgeschlossenes Hochschulstudium wird nach zwei Berufsjahren als Redakteur mit drei Berufsjahren angerechnet. Für Einstellungen ab dem 01.01.2007 entfällt diese Anrechnung von Studienzeiten.

6. dpa-Dienstjahre

Redakteure mit einer ununterbrochenen Zugehörigkeit zur dpa sind nach fünf Jahren in Gruppe II b.), nach zehn Jahren in Gruppe III a.) und – bis zum 31.12.2008 – nach 15 Jahren in Gruppe III b.) einzustufen.

7. Gehalt der Gruppe IV

Das Gehalt der Gruppe IV wird zwischen dpa und dem Redakteur frei vereinbart. Das Monatsgehalt soll das jeweilige Tarifgehalt zuzüglich der höchsten Zulage angemessen überschreiten.

8. Funktionszulagen

Für folgende Funktionen werden Zulagen gezahlt:

Funktion	EUR
Außenbüroleiter/DL in der Zentrale	657
Bezirkskorrespondenten	313
Bundesberichterstatter/in	
1. - 2. Jahr im Hauptstadtbüro	625
ab 3. Jahr im Hauptstadtbüro	938
zusätzlich zum 01.05.2003 eingeführt:	
Bild-DL	448

Die Zahlung der Zulage entfällt, wenn der/die Redakteur/in in die Funktion nicht mehr ausübt.

a. Redakteur vom Dienst

Die Funktion ist entfallen.

b. Büroleiter

In Büros mit mindestens drei Wort-Redakteuren wird ein Redakteur davon als Büroleiter eingesetzt. Entsprechendes gilt auch für Büros mit mehr als zwei Bildredakteuren (Bezeichnung: Cheffotograf).

c. Bezirkskorrespondent

Bezirkskorrespondenten ohne dpa-eigenes Büro erhalten neben der Funktionszulage eine Zulage von EUR 173,84 auf ihr jeweiliges Tarifgehalt. Diese Zulage entfällt, wenn ein dpa-eigenes Büro zur Verfügung gestellt wird.

d. Bundesberichterstatter

Bundesberichterstatter sind Redakteure, die im Hauptstadtbüro mit der Berichterstattung über die Bundesrepublik befasst sind.

Hierbei handelt es sich um die Berichterstattung über die Bundesregierung, die in Berlin ansässigen Verfassungsorgane und die Bundesorganisationen der politischen Parteien.

9. Anpassung der Funktionszulage

Die Anpassung der Funktionszulage erfolgt alle zwei Jahre. Die Erhöhung der Funktionszulage orientiert sich am Anstieg des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland.

10. Überwiegenheitsgrundsatz

Die Funktionszulage gemäß Ziffer 8 wird nur gewährt, wenn die Funktion dauerhaft und nicht nur vertretungsweise ausgeübt wird. Die Festlegung der Tätigkeit ergibt sich aus dem Arbeitsvertrag bzw. aus dem Geschäftsverteilungsplan.

11. Bildredakteure

Bildredakteure, die ohne Einbindung in ein dpa-eigenes Büro tätig sind, erhalten eine Zulage von EUR 168,73 auf ihr jeweiliges Tarifgehalt. Diese Zulage entfällt, wenn ein dpa-eigenes Büro zur Verfügung gestellt wird.

12. Vertretungsausgleich

Wird ein Redakteur vom Dienst vertreten, so erhält der Vertreter vom ersten Tage der Vertretung an für jede volle Schicht einen Vertretungsausgleich.

Die Höhe des Vertretungsausgleichs bemisst sich nach der jeweiligen Funktionszulage und der Dauer der Vertretung; sie beträgt für jeden Tag der Vertretung 1/22 der Funktionszulage.

Der Vertretungsausgleich für andere, mit einer Funktionszulage belegte Tätigkeiten fällt nur an, wenn diese vom Vertreter vollinhaltlich übernommen werden; gezahlt wird der Vertretungsausgleich vom 15. Tag an und beträgt für jeden Tag der Vertretung 1/22 der Funktionszulage.

13. Bestandsschutzklausel für die Änderungen der Gehaltsstruktur 1999/2000

Bestehende günstigere betriebliche oder einzelvertragliche Regelungen im Rahmen der Bestimmungen dieses Vertrages werden im Jahr 2000 durch den Abschluss des Tarifvertrages nicht berührt.

Für das Jahr 2000 gilt der volle Bestandsschutz für alle Redakteure, die zum 31. 12. 1999 gemäß der Vergütungsgruppen IV und V nach dem alten dpa-Gehaltstarifvertrag für Redakteure bezahlt wurden.

Ab dem 1. Februar 2001 beginnt der Anpassungsprozess. Dieser wird sich auf eine unbegrenzte Laufzeit erstrecken.

Die Berufsjahre-Redakteure bleiben wie bisher eingruppiert und erhalten eine Zulage, wenn sie in eine zulagenpflichtige Funktion nach neuer Struktur wechseln.

Alle Redakteure der Gruppe IV werden nach Berufsjahren eingruppiert und erhalten eine verrechenbare Zulage in Höhe der Differenz zu ihrem Effektivgehalt (Stand: 31. 12. 1999) als sog. Strukturausgleich.

Die Dienstleiter (ehemals Gruppe V) und die Bundesberichterstatter (ehemals Gruppe V) werden nach Berufsjahren eingruppiert, erhalten gemäß neuer Struktur eine Funktionszulage und ebenfalls einen Strukturausgleich in Höhe der Differenz zu ihrem Effektivgehalt (Stand: 31. 12. 1999).

Die Ressortleiter in der Zentrale in Hamburg (ehemals Gruppe V) werden der Gruppe IV (freie Vereinbarung) zugeordnet.

Nur das Tarifgehalt wird an der Tarifierhöhung teilnehmen. Die Zahlung des Strukturausgleiches verringert sich zum Zeitpunkt der Gehaltstarifierhöhung um einen bestimmten Betrag. Die Höhe des Verringerungsbetrages richtet sich nach der Laufzeit des dann geltenden Gehaltstarifvertrages. Pro Monat Laufzeit werden DM 10,-- von dem Strukturausgleich einbehalten. Wird der GTV für länger als ein Jahr abgeschlossen, wird der Strukturausgleich in den ersten zwölf Monaten um nicht mehr als DM 120,-- / EUR 61,36 pro Monat abgeschmolzen. Ab dem 13. Monat erhöht sich der einzubehaltende Betrag um DM 10,-- (EUR 5,11) pro Monat Laufzeit.

Fällt die jährliche Gehaltserhöhung niedriger als die Verringerung des Strukturausgleiches aus, wird die Verringerung des Strukturausgleiches angepasst oder ausgesetzt. Dadurch soll eine Verringerung des absoluten Gehalts ausgeschlossen werden.

Werden Redakteure innerhalb der Anpassungsphase auf Grund der dpa-Dienstalterregelung höher eingruppiert, erhalten sie den Strukturausgleich, der für die bereits in dieser Tarifgruppe eingruppierten Redakteure gezahlt wird.

14. Inkrafttreten und Laufzeit des Vertrages

1. Dieser Tarifvertrag tritt rückwirkend für alle zum 1. Oktober 2014 bestehenden Anstellungsverhältnisse zum 1. Mai 2014 in Kraft.
2. Dieser Gehaltstarifvertrag kann erstmalig mit dreimonatiger Frist zum 31. Januar 2016, ansonsten mit dreimonatiger Frist zum Ende eines Kalendervierteljahres gekündigt werden. Die Tarifsätze des Gehaltstarifvertrages aus dem Jahr 2012 treten am 30. April 2014 jeweils außer Kraft.

Hamburg, 14. August 2014

dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH



Michael Segbers



Matthias Mahn

Berlin, 14. August 2014

Deutscher Journalisten-Verband e.V.,
Gewerkschaft der Journalistinnen und
Journalisten

Michael Konken

Karl-Joseph Döhring

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
(ver.di), Fachbereich Medien, Kunst und
Industrie



Frank Werneke



Matthias von Fintel

C. ANHANG zum Manteltarifvertrag für Angestellte¹ der dpa

Gehaltstarifvertrag

zwischen der dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH

und Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

1. Mit Wirkung vom 1. Mai 2014 gelten folgende Gehaltssätze:

Gehaltsgruppe	01.05.2014 – 30.04.2015	Ab 01.05.2015
	EUR	EUR
1	2236	2316
2	2464	2544
3	2654	2734
4	2898	2978
5	3179	3259
6	3499	3579
7	3949	4029
8	4448	4528

¹ Mit den Bezeichnungen "Angestellte" und „Beschäftigte" sowie allen Tätigkeitsbezeichnungen in den Tarifgruppen sind im Folgenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfasst.

2. Die Beschäftigten erhalten auf die obigen Tarifgehälter in drei Fünf-Jahres-Stufen eine Dienstalterszulage von EUR 35,39 für je 5 Jahre Betriebszugehörigkeit. Diese Dienstalterszulage erhöht sich um den jeweiligen Prozentsatz der Gehaltstariferhöhung.

3. Mit Wirkung vom 01. Oktober 2014 gelten folgende Gehaltsgruppen:

Gruppe 1	Küchenhilfen Pfortner
Gruppe 2	Bürogehilfen Buffet- oder Küchenkräfte Telefonisten
Gruppe 3	Archivassistenten Haushandwerker Kfm. Angestellte im Verkauf, Bilderdienst, Technik, Buchhaltung oder Verwaltung Mitarbeiter Lager/Versand Assistenten zur Einarbeitung (2 Jahre) – Redaktion und Abteilungen Empfangsmitarbeiter
Gruppe 4	Archivangestellte Buchhalter Dienstleiter Versand in Frankfurt Dokumentare zur Ausbildung (höchstens für 2 Jahre) Hausmeister Assistenten – Redaktion und Abteilungen Sachbearbeiter – Redaktion und Abteilungen Sekretärinnen in der Geschäftsführung und in der Chefredaktion
Gruppe 5	Archivangestellte mit Spezialkenntnissen Bildverkäufer Dokumentare Fotolaboranten mit Spezialkenntnissen Assistenten – Redaktion und Abteilungen - mit hervorgehobenem Aufgabenbereich, fachlicher Verantwortung und mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung Sachbearbeiter, z.B.: Bild, Einkauf, Finanz, Personal, Vertrieb
Gruppe 6	Chefsekretärinnen Dokumentare mit Spezialkenntnissen oder erweiterten Fachkenntnissen Sachbearbeiter mit Leitungsfunktion Referent – Redaktion und Abteilungen

Assistenten in den Landesbüros und im Hauptstadtbüro Berlin mit Verantwortung für Kassenführung und Honorarabrechnung
Sachbearbeiter mit hervorgehobenem Aufgabenbereich, fachlicher Verantwortung und mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung,
z.B.: Bild, Einkauf, Finanz, Personal, Vertrieb
Controller (beim Berufseinstieg im Controlling)

Gruppe 7 Fachdokumentare mit Ressortverantwortung
Systemverantwortliche mit Programmieraufgaben,
z.B. SAP-Anwenderbetreuer
Ressortleiter

Gruppe 8 Controller (senior, spätestens nach 5 Jahren)

Die vor dem 1. Oktober 2014 erfolgten Eingruppierungen bleiben von der Veränderung des Gruppenplans unberührt.

4. Tätigkeiten, die im Gruppenplan nicht aufgeführt sind, sind unter Berücksichtigung der ausgeübten Tätigkeiten analog in die Gehaltsgruppen einzustufen.

Die Gehälter von festangestellten Beschäftigten werden grundsätzlich tariflich eingruppiert. In den Fällen, in denen es nicht einmal analogiefähige Beispiele in dem geltenden Tarifvertrag gibt (z.B. festangestellte Rechtsanwälte) oder eine Position mit einem nicht tariflich eingruppierten Gehalt frei wird und wieder besetzt werden soll, kann – mit Zustimmung des zuständigen Betriebsrates – auch künftig der/die neue Beschäftigte ein AT-Gehalt erhalten. Der Betriebsrat kann die Zustimmung nur dann verweigern, wenn diese Voraussetzungen nicht vorliegen. Dieses tariflich nicht eingruppierte Gehalt wird dann mindestens der Tarifgruppe 5 entsprechen und gemäß der bisherigen Praxis – bis zur Erreichung des in der höchsten Tarifgruppe festgelegten Entgelts – auch stärker als die entsprechenden Tarifgehälter angehoben werden.

Bei Einstellungen, bei denen die Jahresbezüge denen der Gruppe 5 entsprechen, erfolgt eine Anhebung auf einen über Tarifgruppe 8 liegenden Jahresgesamtbetrag innerhalb von 4 Jahren. Bei Einstellungen, bei denen die Jahresbezüge denen der Gruppe 6 entsprechen, erfolgt eine Anhebung auf einen über Tarifgruppe 8 liegenden Jahresgesamtbetrag innerhalb von 3 Jahren. Bei Einstellungen bei denen die Jahresbezüge denen der Gruppe 7 entsprechen, erfolgt eine Anhebung auf einen über Tarifgruppe 8 liegenden Jahresgesamtbetrag innerhalb von 2 Jahren.

Der Geltungsbereich des Manteltarifvertrages wird dadurch nicht eingeschränkt.


5. Der Gehaltstarifvertrag tritt rückwirkend für alle zum 1. Oktober 2014 bestehenden Anstellungsverhältnisse zum 1. Februar 2014 in Kraft. Er kann mit einer Frist von drei Monaten erstmalig zum 31. Januar 2016 gekündigt werden.
Die Tarifsätze des Gehaltstarifvertrags aus dem Jahr 2012 treten am 30. April außer Kraft.

Hamburg, 14. August 2014

Berlin, 14. August 2014

dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
(ver.di), Fachbereich Medien, Kunst und
Industrie


Michael Segbers


Matthias Mahn


Frank Werneke


Matthias von Fintel